

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Oktober 2014
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“
(Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1436 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2 A „Sickingenstraße“ (Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1436, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin